



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Hep Monatzeder, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Anna Toman, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Für mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit in der bayerischen Entwicklungszusammenarbeit: Entwicklungspolitischen Bericht dringend nachbessern!**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Der Landtag bekräftigt die zusammen mit der Staatskanzlei und Vertreterinnen bzw. Vertreter der Zivilgesellschaft, namentlich dem „Eine-Welt-Netzwerk Bayern e.V.“ erarbeiteten und am 17.02.2016 einstimmig beschlossenen Entwicklungspolitischen Leitsätze des Landtags. Diese Leitsätze bilden seither den Orientierungs- und Werterahmen für die bayerische Eine-Welt-Politik, für dessen Einhaltung der Landtag die Verantwortung trägt.
- II. Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, den am 03.12.2019 im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen gegebenen Bericht über die entwicklungspolitischen Aktivitäten der Staatsregierung 2018 (zu Drs. 16/9302); Forecast 2019 (zu Drs. 17/6261) sowie den Bericht über die Initiativen des Freistaates zur Bekämpfung von Armut und Fluchtursachen durch zielgerichtete Entwicklungspolitik (zu Drs. 17/7193) und die Bewertungsergebnisse einzelner entwicklungspolitischer Projekte (zu Drs. 17/12639) bis zum 29.02.2020 zu überarbeiten und dem Ausschuss erneut schriftlich und mündlich vorzulegen.

Hierbei ist besonders auf folgende Punkte einzugehen:

1. Für die ressortübergreifenden Abschnitte des Berichts:
  - 1.1 Erläuterung der Staatsregierung, inwiefern ihre entwicklungspolitischen Aktivitäten die Entwicklungspolitischen Leitsätze des Landtags vom 17.02.2016 (Drs. 17/10078) verwirklichen – hierbei ist insbesondere einzeln aufgeschlüsselt einzugehen auf
    - 1.1.1 die in den Leitlinien definierten Prinzipien (Nachhaltigkeit, Eigenverantwortung fördern, Transparenz, Partnerschaft auf Augenhöhe, Hilfe zur Selbsthilfe, Subsidiarität, Kohärenz),
    - 1.1.2 die in den Leitlinien definierten Handlungsfelder (Partnerschaftsarbeit; entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit; Klimaschutz, Umwelt und Energie; gute Regierungsführung, Politik- und Institutionenberatung, nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit; Ernährungssouveränität – Stärkung ländlicher Räume; Kultur, Migration und Entwicklung; Stadtentwicklung und Bauwesen).
  - 1.2 Des Weiteren ist darzulegen, inwiefern private Initiativen und Nichtregierungsorganisationen als Akteurinnen bzw. Akteure in die entwicklungspolitische Arbeit der Staatsregierung einbezogen werden.

- 1.3 Welche Maßnahmen ergreift die Staatskanzlei, um die Berücksichtigung der Entwicklungspolitischen Leitsätze durch die einzelnen Ressorts sowie die Koordinierung der entwicklungspolitischen Aktivitäten der Staatsregierung sicherzustellen?
- 1.4 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung zur Wirkungskontrolle ihrer entwicklungspolitischen Aktivitäten?
- 1.5 Welche personellen Ressourcen setzt die Staatskanzlei zur Erfüllung ihrer Koordinierungsfunktion ein?
2. Für die Berichtskapitel der einzelnen Ressorts, inklusive der Eigenmaßnahmen der Staatskanzlei:
  - 2.1 Kurze Bezugnahme auf dem Berichtszeitraum vorangegangene Maßnahmen: Welche Maßnahmen werden fortgesetzt, welche Maßnahmen werden nicht fortgesetzt und weshalb?
  - 2.2 Für alle Einzelmaßnahmen über 250 000 Euro: Ergänzung der Beschreibung der einzelnen Maßnahmen um eine stichpunktartige Einschätzung zu ihrem jeweiligen Erfolg auf Basis der international etablierten Evaluierungskriterien des OECD-Development Assistance Committee (OECD-DAC) (Relevanz, Effektivität, Entwicklungspolitische Wirksamkeit, Effizienz, Nachhaltigkeit). Gleichartige Einzelmaßnahmen (können hierfür zusammengefasst werden).
  - 2.3 Sofern zutreffend: Jeweils Begründung der Klassifizierung als „Projekt zur Fluchtursachenbekämpfung“,
  - 2.4 Benennung der für die Umsetzung der Projekte des jeweiligen Ressorts anfallenden Personalkosten.
3. Für alle in den Projektlisten für 2018 und 2019 aufgeführten Maßnahmen:
  - 3.1 Je Maßnahme Benennung der einschlägigen fachlichen Förderbereiche auf Basis der international etablierten OECD-DAC Hauptförderbereiche (sog. DAC 5 Codes),
  - 3.2 Je Maßnahme Benennung des Beitrags zu entwicklungspolitischen Querschnittsthemen auf Basis der Entwicklungspolitischen Kennungen des OECD-DAC (sog. „Policy Marker“),
  - 3.3 Je Maßnahme Benennung der jeweiligen Haushaltstitel, aus welchen diese finanziert wurde bzw. wird,
  - 3.4 Für alle Maßnahmen im Zuwendungsverfahren Benennung der unmittelbaren Zahlungsempfängerinnen und Zahlungsempfänger (z. B. GlZ, Stiftungen, Zivilgesellschaftliche Organisationen, Vereine, etc.), inkl. Benennung der Rechtsgrundlage hierfür.

**Begründung:**

Der Landtag hat am 17.02.2016 mit den Stimmen aller damals im Landtag vertretenen Fraktionen die Entwicklungspolitischen Leitsätze des Landtags beschlossen, welche zuvor zusammen mit der Staatskanzlei und Vertreterinnen bzw. Vertretern der Zivilgesellschaft, namentlich dem „Eine-Welt-Netzwerk Bayern e. V.“ erarbeitet worden waren. Diese Leitsätze bilden seither den Orientierungs- und Werterahmen für die bayerische Eine-Welt-Politik.

Aus diesem einstimmigen Beschluss erwächst auch die Verantwortung des Parlaments über die Verwirklichung dieser Leitsätze zu wachen.

Der am 03.12.2019 im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen vorgestellte entwicklungspolitische Bericht der Staatsregierung erlaubt es dem Parlament in seiner gegenwärtigen Form nicht, dieser Verpflichtung nachzukommen: Es handelt sich lediglich um eine Auflistung der Aktivitäten der Staatsregierung mit Entwicklungsländern ohne ersichtlichen Bezug zu den Entwicklungspolitischen Leitsätzen. Es fehlen wesentliche Informationen zu den Inhalten, den Zielen und ihrer Erreichung sowie der Verwendung der vom Landtag zur Verfügung gestellten Mittel. Damit entspricht der Bericht nicht international etablierten Minimalstandards zur guten Berichterstattung in der Entwicklungszusammenarbeit.